



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Recht

Legale Migration – öffentliche Konsultation

23.09.2020 – 31.12.2020

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 6. Oktober 2020 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat in ihren [politischen Leitlinien](#) u. a. einen neuen Migrations- und Asylpakt angekündigt. Dieser Vorgabe ist die EU-Kommission zwischenzeitlich mit dem [Vorschlag für ein Migrations- und Asylpaket](#) nachgekommen. Kernelement dieses Pakets ist - neben einem verpflichtenden Solidaritätsmechanismus in Krisenzeiten, effizienteren Grenzverfahren und Rückführungen, einer verstärkten Zusammenarbeit mit Drittstaaten und einem entschlossenen Vorgehen gegen Schleuser - auch die legale Zuwanderung.

Der demografische Wandel hat zur Folge, dass in Bayern künftig weniger Fachkräfte zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund ist für die Unternehmen am Wirtschaftsstandort Bayern eine geregelte [Fachkräftezuwanderung](#) von entscheidender Bedeutung, um auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Die vorliegende Konsultation dient der EU-Kommission dazu, Verbesserungsvorschläge für die legale Migration zu ermitteln, um diese ggf. bei einer Änderung von Rechtsvorschriften und sonstigen Initiativen berücksichtigen zu können. Als Zielgruppe sind dabei die Interessenträger angesprochen, die an der Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien im Bereich der legalen Migration beteiligt sind. Dazu gehören ausdrücklich auch regionale Behörden.